



Umweltfachliche Untersuchungen für die Seilbahn

Die weitere Seilbahn-Planung mündet in einem Planfeststellungsverfahren. Für dieses Genehmigungsverfahren werden die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt genau untersucht – mithilfe einer sogenannten Umweltverträglichkeitsprüfung.



Hintergrund und Ziele der Umweltverträglichkeitsprüfung

- > Vor der Entscheidung über die Zulässigkeit bestimmter Vorhaben muss eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben, um Eingriffe auf Mensch und Umwelt genau zu bewerten.
- > UVP umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter
 - > Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
 - > Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
 - > Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
 - > kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
 - > die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.
- > Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bewertet die Bezirksregierung die Umweltauswirkungen der Seilbahn im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge.
- > Die UVP hat das Ziel, frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die Umwelt hat.

Relevante Schutzgüter

